

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt
am Donnerstag, 25. September 2014, in der Gastwirtschaft Eggers, Wiemerstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Herr Jens Peters als Vorsitzender
Herr Klaus Tiedemann
Herr Hartmut Sterrenberg
Frau Claudia Heesch
Herr Bernd Fröhlich
Herr Holger Dräger
Herr Reiner Steinberg

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 20.05.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Reparaturen am Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bewirtschaftungskosten des Feuerwehrgerätehauses in Fedderingen
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 22.08.2013 bis 30.06.2014
7. Beratung über die Aufstellung eines Aufgabenkataloges im Bereich der Durchführung von Gemeindearbeiten
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 7 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Herr Krause trägt vor, dass sich im Wald noch Bäume, die nach den letzten Stürmen abgeknickt sind, befinden. Diese müssten in nächster Zeit entfernt werden. Gemeindevertreter Sterrenberg sagt dies zu.

Herr Dräger-Falbe fragt nach dem aktuellen Sachstand der Gespräche mit der Spielvereinigung Wiemerstedt bezüglich der Nutzung des Vorplatzes an der ehemaligen Viehwaa-ge. Der Bürgermeister gibt entsprechende Erläuterungen zu dieser Angelegenheit.

Einwohner Jörg Götttsche erläutert, dass die Löschwasserversorgung bei seinem Neubau (Einzelgehöft) nicht ausreiche. Er fragt an, ob die Gemeinde hier in irgendeiner Form hel-fen bzw. finanzielle Unterstützung leisten kann. Der Bürgermeister sagt zu, dieses Thema mit der Verwaltung des Amtes zu klären und ihn dann entsprechend über das Ergebnis zu informieren.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 20.05.2014

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 4 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Mai 2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Gemeindevertreter Holger Dräger hat in Vorbereitung der heutigen Sitzung noch schrift-lich Fragen zu in der letzten Sitzung behandelten Themen beim Bürgermeister einge-reicht. Diese werden umfassend mündlich vom Bürgermeister beantwortet.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über diverse Termine und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat. Außerdem spricht er einige gemeindliche Themen an.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Reparaturen am Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt

In diesem Jahr sind mehrere Reparaturen am Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuer-wehr Fedderingen-Wiemerstedt angefallen:

05.2014:	Zahnriemenwechsel inkl. Öl-/Wasserpumpe =	2.153,74 €
06.2014:	Austausch Motor nach Motorschaden =	6.913,29 €
07.2014:	Erneuerung defekter Turbolader =	995,16 €
Summe		10.062,19 €

Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr umgehend wieder herzustellen, wurden die ent-sprechenden Reparaturaufträge als Eilentscheidung nach Beteiligung der Feuerwehr von der Bürgermeisterin der Gemeinde Fedderingen in Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wiemerstedt vergeben.

Im Rahmen der Abrechnung der Feuerlöschgemeinschaft für das Jahr 2014 werden diese Ausgaben im Verhältnis der Finanzkraftzahlen wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Fedderingen (ca. 63 %) = 6.339 €
Gemeinde Wiemerstedt (ca. 37 %) = 3.723 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Reparaturausgaben am Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt in Höhe von insgesamt 10.062,19 € gemäß § 6 des Öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Fedderingen und Wiemerstedt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

In Bezug auf das vorher behandelte Thema stellt Gemeindevertreter Dräger für die LZW einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Betreff: Kostenübernahme für das Feuerwehrauto

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt wird daran erinnert, die Wartungszyklen der ihnen überlassenen technischen Gerätschaften strikt einzuhalten.

Begründung:

Die Geräte der Feuerwehr sind im Einsatzfall wichtige Hilfsmittel, um Leben und Güter zu schützen. Diese Geräte werden immer komplexer und benötigen neben einer qualifizierten Bedienung auch eine regelmäßige Wartung, um funktionsfähig zu bleiben. Die Hersteller der Geräte geben dafür Zyklen an. Die Einhaltung der Wartungsintervalle ist zwingend erforderlich, um den Werterhalt der Geräte sicherzustellen und die Lebensdauer nicht zu verkürzen.

Über diesen Antrag wird in der Gemeindevertretung intensiv diskutiert. Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister diesen Antrag zur Abstimmung.

Stimmenverhältnis:

1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen

Damit wird dieser Antrag nicht weiter verfolgt.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Bewirtschaftungskosten des Feuerwehrgerätehauses in Fedderingen

Die Gemeinde Fedderingen unterhält in Fedderingen ein Gemeindehaus, das seitens der Freiwilligen Feuerwehr als Schulungsraum genutzt wird.

In der Vergangenheit hat sich die Feuerwehr an den Bewirtschaftungskosten des Gemeindehauses mit einem Kostenanteil in Höhe von $\frac{3}{4}$ der durchschnittlichen Bewirtschaft-

tungskosten der Feuerwehrgerätehäuser Delve, Kleve und Linden an dem Gemeindehaus beteiligt.

Zum 01.01.2012 ist die Trägerschaft der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt auf die Gemeinden zurückübertragen worden. Die Zuständigkeit für die Abwicklung der Kostenbeteiligung liegt nunmehr direkt bei den Gemeinden.

Für die Verwaltung des Gemeindehauses existiert ein Sonderkonto der Gemeinde Fedderingen bei der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen (nachfolgend kurz „Sonderkonto Gemeindehaus“ genannt), über das alle Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehauses abgerechnet werden. Dieses Sonderkonto soll auf Wunsch der Gemeinde Fedderingen bestehen bleiben. Das Konto wird regelmäßig seitens der Gemeinde Fedderingen geprüft.

Somit ist auch weiterhin ein Kostenanteil an den Bewirtschaftungskosten des Gemeindehauses aus dem Feuerwehrhaushalt der Gemeinde an das Sonderkonto zu leisten.

In der Vergangenheit wurden folgende Kostenanteile seitens der Feuerwehr gezahlt:

in 2013 =	1.081,28 €
in 2012 =	1.345,30 €
in 2011 =	1.331,76 €
in 2010 =	1.121,37 €

durchschnittlich pro Jahr = 1.219,93 €

Zwecks Vereinfachung wird nunmehr seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Kostenbeteiligung an den Bewirtschaftungskosten nicht mehr jährlich zu berechnen, sondern pauschal mit einer Zahlung in Höhe von 1.250 €/Jahr abzugelten. Diese Pauschalzahlung ist alle drei Jahre auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.

In der Vergangenheit wurde seitens des Sonderkontos Gemeindehaus im Rahmen der Abrechnung der Bewirtschaftungskosten ein Teil der Kosten für die Gebäude-/Glasbruch- und Inhaltsversicherung für das Gemeindehaus erstattet. Diese Erstattung entfällt zukünftig, da diese mit der o.g. Kostenpauschale mit abgeholt ist. Bei der Überprüfung der Kostenpauschale in den zukünftigen Jahren sind die Kosten der Versicherungen für das Gemeindehaus weiter anzurechnen. Für die Gemeinde Wiernerstedt beträgt der Kostenanteil zzt. 462,50 Euro.

Gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Fedderingen und Wiernerstedt vom 20./22.08.2012 bedarf diese Entscheidung der Zustimmung der Gemeinde Wiernerstedt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wiernerstedt erteilt ihr Einverständnis zu folgender Beschlussfassung seitens der Gemeindevertretung Fedderingen:

Die Gemeindevertretung Fedderingen beschließt, an das „Sonderkonto Gemeindehaus“ der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt eine jährliche Kostenpauschale für

den Anteil der Feuerwehr an den Bewirtschaftungskosten für das Gemeindehaus ab dem Jahr 2014 in Höhe von 1.250 € zu zahlen.

Die Kostenpauschale ist alle 3 Jahre auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 22.08.2013 bis 30.06.2014

6 a)

Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 22.08.2013 bis 31.12.2013

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.
Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane- Ehrungen/Repräsentation Ansatz: 400,- € <i>bereits genehmigt: 185,60 €</i>	2 Präsentkörbe für Jubilare	80,00 €
126001.1991001 Gemeindewehren- Investitionskostenzuschüsse Ansatz: 0,- €	Abrechnung Feuerlöschverband 2013	416,87 €
126001.5312000 Gemeindewehren- Zuschuss Kameradschaftskasse Ansatz: 0,- €	Zuschuss 2013 Jugendfeuerwehr Hennstedt	80,50 €
541001.5241000 Gemeindestraßen- Bewirtschaftung Ansatz: 600,- € <i>bereits genehmigt: 185,93 €</i>	Regenwassersammlung und Entwässerung 2013	661,74 €
541001.5271000 Gemeindestraßen- Bes. Betriebsaufwendungen Ansatz: 100,- €	Kehrbesen repariert, Kettenspanner montiert	92,39 €
541002.5221000 Beleuchtung- Unterhaltung Ansatz: 600,- €	Mastansatzleuchte ausgetauscht	184,11 €

555001.5221000 Land- und Forstwirtschaft- Unterhaltung Ansatz: 100,- €	Umlage und Unfallversiche- rung 2012 an Landwirtschafts- kammer	205,97 €
--	---	----------

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5221000 Gemeindestraßen- Unterhal- tung Ansatz: 2.500,- € bereits genehmigt: 7.573,17 €	Ersatz Baggerteil nach Dienstlei- stung, Reinigung Straßenrinnen, Reparaturarbeiten Aubrücke	1.492,02 €

6 b)

Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.
Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
551002.5221000 Spielplätze- Unterhaltung Ansatz: 100,00 €	Kosten Spielplatzprüfung, Pflege Spielanlage und Bus- haltestelle	126,68 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.5221000 Gebäude u. Liegenschaften- Unterhaltung Ansatz. 0,00 €	Rückbau Viehwaage, Dorfstr.	1.190,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 22.08.2013 bis 30.06.2014 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Beratung über die Aufstellung eines Aufgabenkataloges im Bereich der Durchführung von Gemeindearbeiten

Zu diesem Thema geben der Bürgermeister und Gemeindevertreter Reiner Steinberg ausführliche Informationen. Herr Steinberg hat in diesem Jahr schon die Gemeindearbeiten durch Beschluss der Gemeindevertretung für die Monate April bis Oktober durchgeführt.

In diesem Aufgabenkatalog wurde festgehalten:

Spielanlage sowie Bushaltestelle, Pflege der Außenanlagen, Rasenmähen nach Erfordernissen, Kanten abstechen (2x jährlich), Reinigung des Spielplatzes, Entfernung des Unkrautes, Reinigung der Spielgeräte, Beschneiden der Bäume, Entfernung von Busch, Mitnahme von anfallendem Gartenabfall sowie des Buschschnitts, Fegen der Betonfläche und der gepflasterten Flächen sowie deren Freihaltung von Unkraut.

Hierfür stehen Herrn Steinberg laut Auftrag 12,00 Stunden pro Monat zur Verfügung. Er führt aus, dass er bis jetzt 22,00 Stunden über Soll erfüllt hat. Er dies aber sehr gerne für die Gemeinde getan hat.

Parallel zu diesen Ausführungen stellt Gemeindevertreter Dräger für die LZW einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Betreff: Aufgabenkatalog für einen Gemeindearbeiter:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der folgende Katalog der Arbeiten in der Gemeinde dient als Grundlage für die Tätigkeiten des Gemeindearbeiters.

Der Aufwand ist geschätzt und soll durch Stundennachweis der Tätigkeit überprüft werden. Dadurch ist eine Kontrolle durch den Gemeinderat gewährleistet.

Tabelle:

In Stunden:

	Einzelarbeit	pro Monat	Monate / Jahr	pro Jahr	Monatsdurchschnitt
Sportplatz mähen	3,0	6,0	4,0	24,0	2,0
Buschplatz sauber halten	4,0	4,0	2,0	8,0	0,7
Kleine Wegereparaturen mit Granulat	9,0	9,0	2,0	18,0	1,5
Gemeindebrücken warten (Rost, Farbe)	10,0	10,0	1,0	10,0	0,8
Spielplatz jäten, Vorplatz mähen	3,0	6,0	4,0	24,0	2,0
Knicks an Gemeindewegen zurück schneiden	16,0	16,0	1,0	16,0	1,3
Lampen, Schilder reinigen	8,0	1,0	1,0	1,0	0,1
Bänke freischneiden, pflegen	6,0	6,0	2,0	12,0	1,0

Wasserrinnen freihalten	3,0	1,5	6,0	9,0	0,8
Gullys reinigen	4,0	4,0	2,0	8,0	0,7
Badestelle sauber halten (mähen)	2,0	2,0	3,0	6,0	0,5
Gesamt:				136,0	11,3

Begründung:

Der Aufgabenkatalog soll sicherstellen, dass sowohl das äußere Erscheinungsbild des Ortes dauerhaft verbessert wird, als auch die Bürger von Arbeiten entlastet werden, die auf Grund des demografischen Wandels immer schwieriger zu leisten sind. Wenn die Abrechnung auf Stundenbasis erfolgt, ist zusätzlich eine Kostenkontrolle möglich.

Nach angeregter Diskussion im Plenum wird sich darauf verständigt, zwei vergleichbare Angebote für die Vergabe der Gemeindearbeiten in der Gemeinde Wiemerstedt für das Jahr 2015 einzuholen. Der Bürgermeister wird hiermit beauftragt. Im Anschluss daran wird die Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung gesetzt.

Ein Beschluss ist zurzeit nicht zu fassen.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

- Der Bürgermeister kündigt an, dass am 30. November 2014 der Seniorennachmittag zum Advent in der Gemeinde stattfindet. Er bittet alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter um die Spende einer Torte oder eines Kuchens. Die Vertreter stimmen dieser Bitte wohlwollend zu.
- Gemeindevertreter Dräger greift noch einmal das Thema Gestaltung des Vorplatzes an der ehemaligen Viehwaage auf.

Zu dieser Angelegenheit stellt Herr Dräger einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Betreff: Vorschläge zur Spielplatzgestaltung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Spielvereinigung Wiemerstedt wird gebeten, Vorschläge für die Gestaltung der Fläche der alten Viehwaage vorzulegen. Wenn das nicht zum Ergebnis führt, wird zu einer Bürgerversammlung mit dem gleichen Ziel eingeladen.

Begründung:

Der Vorplatz ist geeignet, um für Gemeinschaftsaktivitäten des Dorfes genutzt zu werden. Vorstellbar ist, dass dort etwas gemeinsam geplant, aufgebaut und genutzt wird. Vorschläge dafür sollten gemeinschaftlich erarbeitet werden. Gut geeignet dafür scheint die Spielvereinigung Wiemerstedt für die Umsetzung dieser Idee zu sein. Alternativ kann der Bürgermeister zu einer Bürgerversammlung einladen, die das gleiche Ziel verfolgt.

Nachdem Herr Dräger diesen Antrag vorgetragen hat, wird eine intensive Diskussion im Plenum geführt. Als Ergebnis kristallisiert sich heraus, dass seitens der Gemeindevertre-

terinnen und Gemeindevertreter ein Nutzen in dieser Angelegenheit zurzeit nicht gesehen wird.

(Peters)
Vorsitzender

(Kracht)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch. (sw)